

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald (M10 – § 3 Z 10 Waldfondsgesetz)

Allgemeines

Die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sieht zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2024 - 0.280.049 vom 01.August 2024) für die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (M10) vor, dass Förderansuchen gemäß Punkt 11.6.1 ausschließlich im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen (Calls) eingebracht werden können.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Maßnahme 10 „Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität“ im Wald für die Fördergegenstände 11.2.1 und 11.2.2 eingereicht werden können.

11.2.1 „Monitoring, Fallstudien, sonstige Konzepte, Studien oder Grundlagenarbeiten zu biodiversitätsrelevanten Themen, projektbezogene Betreuungstätigkeit im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung und Umsetzung komplexer Naturschutzvorhaben.“

11.2.2 „Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung: Veranstaltungen und Materialien, Workshops, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, Sendungen im Rundfunk und Fernsehen, Seminare, Folder, Plakate, Videos, Apps, Websites, sonstiges Begleitmaterial und Bewusstseinsbildung der Stakeholder und Bewirtschafter, sowie der breiten Öffentlichkeit“

Der Fördergegenstand wird wie folgt präzisiert:

Monitoring, Fallstudien sowie weitere Konzepte oder Studien zu biodiversitätsrelevanten Fragestellungen, **insbesondere zur Avifauna der Waldökosysteme Österreichs**; Erarbeitung und Aufbereitung von praxisnahen Informationen sowie Maßnahmenempfehlungen, die Waldbesitzer:innen dabei unterstützen, die Lebensräume der Waldvogelarten zu erhalten und zu verbessern und damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität im Wald zu leisten.

Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge müssen bis spätestens 15. Dezember 2026, 12:00 Uhr, vollständig eingelangt sein. Die Einreichung ist ausschließlich online über die Förderanwendung Internet möglich.

Bewilligende Stelle ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) Referat Präsidium 4b - Bewilligende Stelle für den Waldfonds

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail: BST.Praes.4b@bmluk.gv.at

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 11 (Maßnahme 10) der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz, die hier auszugsweise wiedergegeben werden, mit folgenden Einschränkungen:

Die Projektlaufzeit ist bis spätestens 31. Oktober 2028 begrenzt.

Als Förderungsuntergrenze werden für Projekte 25.000 Euro und als Förderungsobergrenze 200.000 Euro an anrechenbaren Projektkosten festgelegt.

Eine Splittung von Projekten zum Lukrieren einer höheren Fördersumme ist nicht zulässig.

Förderungswerber

Förderungen können Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts, Nicht-Regierungsorganisationen, Vereine, Schutzgebietsverwaltungen und Nationalparkverwaltungen, die von Punkt 1.4.7 der Sonderrichtlinie Waldfonds als sonstige Förderungswerber erfasst sind, beantragen.

Die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2024 - 0.280.049 vom 01. August 2024)“ ist auf der Homepage des BMLUK unter [Waldfonds, bmluk.gv.at](https://www.bmluk.gv.at/waldfonds) veröffentlicht.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständig** eingelangte Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger weiterer Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlkriterien M10“ auf der Homepage des BMLUK und unter Waldfonds ([bmluk.gv.at](https://www.bmluk.gv.at)) veröffentlicht.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind im Zuge der Online-Antragstellung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Projektbeschreibung (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Auswahlkriterien!)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Personalunterlagen (Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B. vorhandene Dienstverträge))

- Angaben zur Kostenplausibilisierung (z.B. unverbindliche Preisauskünfte, Internetrecherche, Referenzkosten, Vergleichswerte ähnlicher abgeschlossener Projekte)
- De - minimis Formular
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen, (z.B. Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation, Liquiditätsbestätigung)

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Abteilung III/3 (Waldschutz, Waldentwicklung, Forstliche Förderung)

Ing.ⁱⁿ Vanessa Holoubek-Fichtner

Telefon: +43 1 711 00-607322

E-Mail: vanessa.holoubek-fichtner@bmluk.gv.at